



Bädergesellschaft
der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Borngasse 2
(Seiteneingang Kombibad Paffrath)
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 - 29 06-0
Telefax: 0 22 02 - 29 06-29
e-mail: baeder-gmbh@netcologne.de

- Geschäftsleitung -

02.02.2010

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 4
z.Hd. Herrn Dr. Speer

Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern

Sehr geehrter Herr Dr. Speer,

nachstehend meine Stellungnahme zum o.a. Antrag der KIDitiative:

Allgemein

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Bäder-GmbH letztmalig Ende 2007 ausführlich mit dem Thema befasst. Vor der Einführung der bereits beratenen Regelungen (für die Festsetzung/Änderung von Entgelten bedarf die Geschäftsführung nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der Bäder-GmbH der Genehmigung des Aufsichtsrates) hat die Gesellschafterversammlung nach Beschluss des Rates (24.4.2008) am 02.07.2008 die Geschäftsführung angewiesen, alle geplanten Vorhaben für die Einführung weiterer Entgelte für schwimmsporttreibende Vereine nicht weiter zu verfolgen.

Insoweit ist die Geschäftsführung derzeit an den Beschluss der Gesellschafterversammlung gebunden. Diese Anweisung wäre daher grundlegend d.d. Gesellschafterversammlung nach Weisung durch den Rat wieder aufzuheben und in die Zuständigkeit der Geschäftsführung mit Genehmigung d.d. Aufsichtsrat zurückzuführen.

Selbstverständlich – dies ist der Gesellschafterversammlung unbenommen – kann auch eine Weisung durch den Rat als Änderung der zur Zeit vorhandenen Anweisung d.d. Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung zur Durchführung weitergegeben werden.

Kostensituation

Für das Jahr **2008** (für 2009 liegt der testierte Jahresabschluss noch nicht vor) sind in den beiden durch die Bäder-GmbH betriebenen Bädern (Hans-Zanders-Bad und Kombibad Paffrath) folgende Kosten (**Vollkostenbasis**) durch die Vereinsbelegung entstanden:

a) Hans-Zanders-Bad

Eine **Betriebsstunde** des Hans-Zanders-Bades schlägt im Jahr 2008 mit **113,84 Euro** zu Buche. Umgelegt auf die vorhandenen 4 Trainingsbahnen ergeben sich Kosten von **28,46 Euro pro Bahnenstunde**.

Den Vereinen wurden innerhalb des Stundenkontingents im Jahr 2008 insgesamt **6.401 Bahnenstunden** zur Verfügung gestellt.

6.401 Bahnenstd. x 28,46 Euro = **182.172,46 €**

b) Kombibad Paffrath

Eine **Betriebsstunde** des Kombibades Paffrath (Halle) schlägt im Jahr 2008 mit **379,49 Euro** zu Buche.

Umgelegt auf die genutzten 8 Einheiten ergeben sich Kosten von **47,44 Euro pro Bahnenstunde**.

Den Vereinen wurden innerhalb des Stundenkontingents im Jahr 2008 insgesamt **2.893**

Bahnenstunden zur Verfügung gestellt.

2.893 Bahnenstd. x 47,44 Euro = **137.233,07 €**

Gesamtkosten der Vereinsnutzung: **319.405,53 €**

Zugrundegelegt wurden die im Jahresabschluss testierten **Vollkosten** des jeweiligen Bades unter Berücksichtigung der bereitgestellten Vereinsstunden/Jahr.

Hinweis: Die Kosten für das **Schulhallenbad Mohnweg** und evtl. **weiteren Fremdanmietungen** können von hier nicht ermittelt werden und müssten dem o.a. Betrag zugerechnet werden. Die o.a. Kostenaufteilung beinhaltet nur die durch Beschluss genehmigte Regelnutzung der Vereine. Vereinzelte Nutzungen außerhalb dieses Rasters sowie diverse nicht geregelte Feriennutzungen einzelner Trainingsgruppen sind hier im Stundenraster nicht enthalten.

Mit einer kostendeckenden Gebühr aller die Schwimmbäder nutzenden Vereine können durch die derzeitige Vereinsbelegung im Hans-Zanders-Bad und im Kombibad Paffrath z.B. auf Grundlage der Zahlen für 2008 auf Basis der Bahnenstundenberechnung **319.405,53 Euro** an Einnahmen erzielt werden. Eine Verteilung auf die Vereine könnte auf der Basis der verteilten Bahnenstundenkontingente erfolgen.

Anmerkungen

Schwimmbäder zählen in Deutschland durch die in jeder Hinsicht hohen Normanforderungen zu den für den Betreiber teuersten Sportstätten überhaupt. Leider lässt sich ein kostendeckender Eintrittspreis aus den unterschiedlichsten Beweggründen auf dem Markt nicht umsetzen. Daher sollte im Hinblick auf die Formulierung des Prüfauftrags der KIDinitiative („gerecht und kostendeckend“) nicht unerwähnt sein, dass in Bergisch Gladbach der zahlende Badegast keinen kostendeckenden Eintrittspreis zahlt, hier also zumindest anteilig durch die Bädergesellschaft /Stadt Bergisch Gladbach eine Subvention im Verhältnis zu den Vollkosten erfolgt.

Hinweis: Die Vollkosten beliefen sich im Jahr 2008 im **Kombibad** (Halle) pro Besucher auf 9,03 Euro, der durchschnittliche Besucherumsatz auf 4,07 Euro, dementsprechend belief sich die Subvention im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen auf **4,96 Euro pro Besucher**.

Im **Hans-Zanders-Bad** beliefen sich die Vollkosten pro Schüler/Vereinsmitglied 2008 auf 5,36 Euro. Die Subvention pro Besucher belief sich hier auf **5,16 Euro**, da im fast ausschließlich unentgeltlich genutzten Schul- und Vereinsbad nahezu keine Einnahmen erzielt werden.

Alternativen zur Gebührenberechnung pro Bahnenstunde

a) Pauschalen nach Vereinsmitgliederzahl

Eine Berechnung der Nutzungsgebühr nach einem Schlüssel der jeweiligen Vereinsmitgliederzahlen sind nach einem aktuellen Gerichtsurteil des VG Köln angreifbar, weil sie keinen Bewertungsmaßstab für die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Vereins darstellen.

b) Gebühr nach den Teilnehmerzahlen der Vereine/pro Kopf

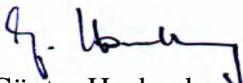
Ein pro Teilnehmer zu zahlender Einzeleintritt ist derzeit nicht exakt kontrollierbar, es sei denn, zu den Vereinsstunden würde mit zusätzlichem Kostenaufwand eine Kasse im jeweiligen Bad eingerichtet. Derzeit werden die Teilnehmerzahlen der einzelnen Nutzergruppen durch die jeweiligen Begleitpersonen (Trainer, Übungsleiter etc.) in ausliegenden Listen selbst eingetragen und sind demnach, je nach Intension, auch manipulierbar.

Eine Gebühr nach Teilnehmerzahlen fördert zudem nicht die gewünschte Auslastung der zur Verfügung gestellten Wasserflächen, würde aber auch – je nach Sportart und Verein – stark die Wertigkeit einzelner Sportarten in Frage stellen.

Als Beispiel sei hier angeführt, dass es je nach Nutzungsinhalt in diversen Vereinsgruppen sehr starke Teilnehmerzahlen gibt, während manche Belegungen nur eine geringe Frequentierung nachweisen, die allerdings sportartbedingte Gründe haben kann (z.B. das Wasserballtraining mit max. 10-15 Nutzern im gesamten 25m-Becken des Kombibades). Hier würde eine pro Gebührenerhebung pro Kopf den Sinn einer Kostendeckung/-minimierung ad absurdum führen.

Zur Gebührenberechnung hält der Unterzeichner nach wie vor die genutzten Bahnenstunden für am besten geeignet, da sie exakt zu berechnen und nach den Belegungsstunden gleich und gerecht auf die nutzenden Vereine aufzuteilen sind.

Es ist natürlich politisch zu klären, ob und inwieweit tatsächlich eine kostendeckende Gebühr pro Bahnenstunde oder aber eine im Verhältnis zur Subvention der nicht organisierten Schwimmer/Badbesucher geringere Pauschale pro Bahnenstunde eingeführt wird.



Günter Hachenberg
Geschäftsführer